



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

**Nur per E-Mail**

Eidgenössisches Departement  
des Innern EDI  
Herr Bundespräsident Alain Berset  
3003 Bern

Zug, 4. April 2023 sa

**Revision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier  
(EPDG; Übergangsförderung und Einwilligung)  
Vernehmlassung des Kantons Zug**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat eröffnete am 25. Januar 2023 die Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG; Übergangsförderung und Einwilligung).

Wir schliessen uns grundsätzlich der Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) vom 9. März 2023 (Beilage 1) an. Ergänzend weisen wir darauf hin, dass der Kanton Zug – wie wohl auch die meisten anderen Kantone – nicht über eine genügende gesetzliche Grundlage zur Gewährung von Finanzhilfen an Stammgemeinschaften gemäss Art. 23 EPDG verfügt. Sollen sich die Kantone an der Finanzierung des elektronischen Patientendossiers beteiligen, ist zu prüfen, ob auf Bundesebene eine gesetzliche Grundlage für entsprechende Zahlungen durch die Kantone geschaffen werden kann, zumal entsprechende Rechtssetzungsverfahren in den Kantonen kaum rechtzeitig zum Abschluss gebracht werden könnten.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im beiliegenden Antwortformular (Beilage 2).

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse  
Regierungsrat des Kantons Zug

sign.

Silvia Thalmann-Gut  
Frau Landammann

sign.

Tobias Moser  
Landschreiber

Seite 2/2

Beilagen:

- Beilage 1: Stellungnahme der GDK vom 9. März 2023
- Beilage 2: Antwortformular an EDI

Versand per E-Mail an:

- EDI, [gever@bag.admin.ch](mailto:gever@bag.admin.ch) (PDF und Word-Dokument)
- EDI, [ehealth@bag.admin.ch](mailto:ehealth@bag.admin.ch) (PDF und Word-Dokument)
- Gesundheitsdirektion, [info.gd@zg.ch](mailto:info.gd@zg.ch) (PDF)
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung (PDF)